Landkreis **Vorpommern-Rügen**Der Landrat



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst: Vorlagen Nr.:
FD Jugend BV/1/0362

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	26.03.2014			

Förderung von Maßnahmen und Projekten der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt, dass die nachstehend aufgeführten Maßnahmen und Projekte der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes folgender Träger:

- 1. Pommerscher Evangelischer Kirchenkreis i. H. v. 21.066,50€
- 2. Kreisdiakonisches Werk Stralsund e.V. i.H.v. 3.242,55€
- 3. Kreisdiakonisches Werk Stralsund e.V. i.H.v. 18.921,16 €
- 4. Jugendring Rügen e.V. i.H.v. 24.955,21 €

auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen und des KJfG M-V Vertrages über die Bereitstellung der Mittel der Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der angemeldeten Mittel für das Haushaltsjahr 2014 entsprechend der Anlage gefördert werden.

Stralsund,	
	Ralf Drescher
	- Landrat -

BV/1/0362 Seite: 1 von 6

Begründung:

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen werden im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung umgesetzt. Die Bereitstellung der Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit ist laut vertraglicher Vereinbarung gem. § 6 Abs. 2 KJfG M-V zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V und dem Landkreis geregelt. Somit sind die Gewährungen von Zuwendungen für die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz auch während der vorläufigen Haushaltsführung möglich - siehe § 49 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V.

Ifd. Nr.:

1.

Träger: Pommerscher Evangelischer Kirchenkreis

Antrag vom: 25. November 2013

Maßnahme: Personalkosten der Maßnahme "Offene Jugendarbeit im

Jugendclub 2day"

Maßnahmezeitraum: 1. Januar 2014 - 31. Dezember 2014

Der Jugendclub "2day" in Stralsund ist ein Angebot für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 26 Jahren. Der Jugendclub ist ein Ort der Begegnung und für alle Jungen und Mädchen offen. Hier sollen Kinder und Jugendliche ihre Lernmöglichkeiten selbst entdecken, sie sollen gesellschaftliche und politische Partizipation lernen und ausüben.

Hauptschwerpunkt: offene Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Frankenvorstadt

Geplante TeilnehmerInnen: ca. 140

Ziele: ganzheitliche Förderung und Begleitung bei der Entwicklung

der Kinder und Jugendlichen

Aktivitäten: kontinuierliche Beratungs- und Hilfeangebote, Einzel- und

Gruppengespräche, gemeinsame Organisation, Planung und

Durchführung von Freizeitangeboten

Die Personalkosten für das Jahr 2014 wurden in Höhe von 21.066,50 € beantragt. Nach Prüfung der Personalkostenberechnung, gemäß dem TVöD, Sozial- und Erziehungstarif (SuE), wird durch die Verwaltung die beantragte Fördersumme als zuwendungsfähig vorgeschlagen. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr beruht auf der Tariferhöhung. Die Gesamtpersonalkosten belaufen sich auf 42.133,00 € und werden zu je 50 % durch den Landkreis Vorpommern-Rügen und die Hansestadt Stralsund getragen.

Gefördert im Vorjahr: 20.456,00 € Beschlussvorschlag der Verwaltung: 21.066,50 €

Hinweis: Die Höhe der Zuwendung für die Personalkosten

beruht auf der konkret geförderten Person, die die Stelle innehat. Anwendung findet das

Realkostenprinzip.

Antrag ist fristgemäß eingegangen. Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn liegt vor und

wurde bewilligt.

BV/1/0362 Seite: 2 von 6

Begründung: Diese Personalkostenförderung trägt dazu bei,

ein Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit in einem sozialen Brennpunktbereich Stralsunds, der Frankenvorstadt, aufrecht zu erhalten.

2.

Träger: Kreisdiakonisches Werk Stralsund e.V.

Antrag vom: 2. Dezember 2013

Projekt: Personalkosten "V.I.P.-KIDS"

Maßnahmezeitraum: 1. Januar 2014 - 13. Februar 2014

Das Jugendzentrum in Stralsund - Grünhufe ist ein Freizeittreff, der für alle Jungen und Mädchen im Alter von 10 bis 26 Jahren offen ist. Pädagogische Schwerpunkte der Arbeit sind unter anderem die Förderung von Spiel und Geselligkeit, von sportlichen Aktivitäten, Kreativangeboten, musische und Theaterprojekte, berufsbezogene Hilfen sowie Projekte zur Wertevermittlung.

Hauptschwerpunkt: offene Kinder- und Jugendarbeit im Stralsunder Stadtteil

Grünhufe

geplante TeilnehmerInnen: ca. 150

Ziele: - Identitätsfindung und Persönlichkeitsentwicklung

- ganzheitliche Förderung und Begleitung bei der Entwicklung

- Unterstützung schulischer und beruflicher Ausbildung

Befähigung zur SelbstbestimmungErwerb sozialer Kompetenzen

- Förderung von Partizipation und ehrenamtlichen Engagement

Aktivitäten: - Vorhalten von Möglichkeiten zu Spiel und Geselligkeit

- Alters- und interessengerechte Angebote in Bildung und Freizeit, geschlechtshomogen als auch gemischt

- Gespräche in offener, wertschätzender Atmosphäre

- Bedarfsorientierte Angebote zu aktuellen Themen

Der Träger beantragte für das gesamte Jahr 2014 Personalkosten in Höhe von 45.584,75 €. Laut Änderungsmitteilung des Trägers vom 5. März 2014 befindet sich die zu fördernde Person seit dem 14. Februar 2014 in Mutterschutz. Eine Nachbesetzung wurde vom Träger noch nicht benannt.

Eine Zuwendung durch den Landkreis Vorpommern-Rügen erfolgt für die geförderte Person. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, eine Zuwendung für die Monate Januar und Februar zu beschließen.

Nach Prüfung der Personalkostenberechnung, gemäß dem TVöD - SuE und unter Einhaltung des Besserstellungsverbotes ergibt sich eine maximale Förderung in Höhe von 3.242,55 €. Die Personalkosten werden anteilig durch den Landkreis Vorpommern-Rügen, die Hansestadt Stralsund und durch den Träger getragen.

Gefördert im Vorjahr: 11.688,90 €
Beschlussvorschlag der Verwaltung: 3.242,55 €

BV/1/0362 Seite: 3 von 6

Hinweis: Die Höhe der Zuwendung für die Personalkosten

beruht auf der konkret geförderten Person, die

die Stelle innehat. Anwendung findet das

Realkostenprinzip.

Antrag ist fristgemäß eingegangen. Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn liegt vor und

wurde bewilligt.

Begründung: Diese Personalkostenförderung trägt dazu bei,

das offene Angebot eines Jugendzentrums im Brennpunktbereich Stralsund - Grünhufe

aufrecht zu erhalten.

3.

Träger: Kreisdiakonisches Werk Stralsund e.V.

Antrag vom: 2. Dezember 2013

Maßnahme: Personalkosten Stadtteiltreff "Heuboden" Maßnahmezeitraum: 1. Januar 2014 - 31. Dezember 2014

Der Stadtteiltreff "Heuboden" in der Tribseeser Vorstadt in Stralsund soll jungen Menschen einen Ort bieten, an dem sie außerhalb der Familie, Schule und Beruf entsprechend ihren Bedürfnissen ihre freie Zeit gestalten können.

Hauptschwerpunkt: offene Kinder- und Jugendarbeit im Stralsunder Stadtteil

Tribseer Vorstadt

Geplante TeilnehmerInnen: ca. 140

Ziele: Unterstützung der Kinder und Jugendlichen bei ihrer

Identitätsfindung, bei der Entwicklung ihres Selbstwertgefühls

und ihres Selbstbewusstseins

Aktivitäten: kontinuierliche allgemeine Angebote wie

Bewegungsmöglichkeiten, sportliche Aktivitäten, Gespräche,

Musikhören, spezielle Projekte, Theaterbesuche,

Kreativangebote sowie Feriengestaltung, niedrigschwellige

Beratungs- und Hilfsangebote

Die Personalkosten für das Jahr 2014 wurden in Höhe von 21.326,97 € beantragt. Nach Prüfung der Personalkostenberechnung, gemäß dem TVöD, SuE, schlägt die Verwaltung eine Zuwendung in Höhe von 18.921,16 € vor. Die Zuwendungshöhe ergibt sich aus der Eingruppierung in den SuE-Tarif und durch die Beachtung des Besserstellungsverbotes. Danach sind Personalkosten in Höhe von 37.842,32 € zuwendungsfähig. Die Gesamtpersonalkosten belaufen sich auf 42.990,83 €.

Es soll eine Förderung durch den Landkreis Vorpommern-Rügen und der Hansestadt Stralsund von je 18.921,16 € erfolgen. Das Defizit von 5.148,51 € ist durch Eigenmittel des Trägers auszugleichen.

Gefördert im Vorjahr: 19.625,62 €
Beschlussvorschlag der Verwaltung: 18.921,16 €

Hinweis: Die Höhe der Zuwendung für die Personalkosten

beruht auf der konkret geförderten Person, die die Stelle innehat. Anwendung findet das

BV/1/0362 Seite: 4 von 6

Realkostenprinzip.

Antrag ist fristgemäß eingegangen. Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn liegt vor und

wurde bewilligt.

Begründung: Diese Personalkostenförderung trägt dazu bei,

das Angebot eines Stadtteiltreffs in der Tribseer

Vorstadt in Stralsund aufrecht zu erhalten.

4.

Träger: Jugendring Rügen e.V. Antrag vom: 3. Dezember 2013

Maßnahme: Personalkosten der pädagogischen Fachkraft des

Jugendring Rügen e.V.

Maßnahmezeitraum: 1. Januar 2014 - 31. Dezember 2014

Der Verein bietet Angebote im Bereich der

- Kinder- und Jugenderholung,

- der außerschulischen Jugendbildung mit ganz spezifischen Bildungsprojekten,

der internationalen Jugendarbeit,

- der arbeitswelt-, schul- und familienbezogenen Jugendarbeit

- und in der Jugendberatung an.

Er engagiert sich seine Angebote auf die Region des gesamten Landkreises Vorpommern-Rügen auszubreiten.

Hauptschwerpunkt: offene Kinder- und Jugendarbeit Region Rügen

Geplante TeilnehmerInnen: ca. 600

Ziele: - Förderung der Teilhabe junger Menschen am

gesellschaftlichen Leben,

Förderung ihres bürgerschaftlichen EngagementsFörderung der Partizipation junger Menschen bei der

Gestaltung ihres Lebensumfeldes

Aktivitäten: - pädagogische Begleitung und organisatorische Unterstützung

junger Menschen bei ehrenamtlichen Tätigkeiten,

- Ausbildung von Jugendgruppenleitern,

gemeinsame Projektplanung,

- außerschulische Kinder- und Jugendbildung,

- Ferienmaßnahmen

Es wurde eine Personalkostenförderung für das Jahr 2014 in Höhe von 24.955,21 € beantragt. Nach Prüfung der Personalkostenberechnung, gemäß dem TVöD, SuE, wird durch die Verwaltung die beantragte Summe als zuwendungsfähig vorgeschlagen. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr beruht auf der Tariferhöhung. Die Gesamtpersonalkosten belaufen sich auf 49.910,42 € und werden je zu 50 % durch den Landkreis Vorpommern-Rügen und die Stadt Bergen auf Rügen getragen.

Gefördert im Vorjahr: 24.286,94 € Beschlussvorschlag der Verwaltung: 24.955,21 €

Hinweis: Die Höhe der Zuwendung für die Personalkosten beruht auf der konkret geförderten Person, die

BV/1/0362 Seite: 5 von 6

die Stelle innehat. Anwendung findet das Realkostenprinzip.

Antrag ist fristgemäß eingegangen. Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn liegt vor und wurde bewilligt.

Begründung:

Diese Personalkostenförderung trägt dazu bei, das offene Angebot in freier Trägerschaft in der Region der Insel Rügen aufrecht zu erhalten.

Anlagen:

Anlage Förderung von Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Finanzielle Auswirkungen:		keine haushaltsmäßige Berührung		
Gesamtkosten:	68.185,42€			
Finanzierung				
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3620000.54	19000 428.700,00€		
über- oder	Deckung erfolgt aus			
außerplanmäßige Ausgabe:	Produkt/Konto:			
	- MA			
	- ME			
Folgekosten in kommenden	Haushaltsjahr:			
Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:			
	Haushaltsjahr:			
	Haushaltsjahr:			
Bemerkungen:				
428.700,00€ sind für das Haushaltsjahr 2014 angemeldet, KJFG M-V Vereinbarung				

BV/1/0362 Seite: 6 von 6